

PE 1

Bericht

Betr.: Erfassung, Aufbewahrung und Zugänglichkeit der Akten der Treuhandanstalt (THA)

Der Bericht bezieht sich auf das Schreiben von Herrn Rainer Eppelmann vom 23. April 1997 und die von ihm aufgeworfenen Themen und Fragen.

1. Art und Inhalt der Aktenbestände der THA/BvS (einschließlich Betriebsakten, Behördenakten, Akten aus der Zeit vor 1989/90), Erschließung der Bestände

Die BvS verwaltet das Schriftgut des Geschäftsbetriebes der THA/BvS als Behördenschriftgut, beginnend seit März 1990. Darunter befindet sich nahezu kein Schriftgut aus der Zeit vor März 1990.

Ca. 300 T Aktenordner stammen aus der Treuhandzeit bis 1994. Ende 1996 sind aus der BvS-Tätigkeit weitere 90 T Aktenordner erwachsen, und Ende 1998 wird der Gesamtbestand 480 bis 500 T Aktenordner umfassen.

Sie betreffen zu ca.

70 % die Verwertung der Treuhandunternehmen durch Privatisierung, Reprivatisierung, Kommunalisierung/Vermögenszuordnung, Abwicklung sowie Umweltschutz/Altlasten und das Sondervermögen,

15 % das Justitiariat, die Finanzierung der THA/BvS und der Unternehmen, Personal der THA/BvS und der Unternehmen, die Innenrevision,

10 % die Controllingbereiche,

5 % die Führungsbereiche und Stäbe (Präsidenten, Vorstände, Beziehungen zum Bund und den Gebietskörperschaften, Kommunikation).

Vom gegenwärtigen Gesamtbestand befinden sich erst ca. 90.000 Aktenordner mit abgeschlossenen Vorgängen im BvS-Archiv (= 23 %). Ca. 300.000 Aktenordner mit Schriftgut noch nicht abgeschlossener Vorgänge werden in Registaturen und bei den Bearbeitern der operativen Bereiche sowie in den 12 Geschäftsstellen der BvS gehalten und dort noch für die laufende Geschäftstätigkeit benötigt. Das BvS-Archiv hat deshalb bis zum Abschluß der Tätigkeit der BvS und der Zusammenführung der Akten die Funktion einer Altschriftgut-

verwaltung und noch nicht eines Zwischenarchivs im Sinne des Bundesarchivgesetzes.

Die THA/BvS hat trotz Behördencharakters und bereits seit 1991 ergangener Regelungen keine ausreichende Verwaltungstradition auf dem Gebiet der Schriftgutverwaltung erlangt. Die Ordnung des Schriftgutes nach einem für eine Behörde üblichen einheitlichen Aktenplan besteht nicht. Aufgrund der besonderen Situation in der THA, die sich zunächst dadurch auszeichnete, daß die Erledigung der operativen Aufgaben absolute Priorität hatte, wurde die Pflege archivierungswürdiger Akten als sekundär betrachtet. Eine Folge davon war, daß dem BvS-Archiv in der Regel wenig geordnetes Schriftgut übergeben wurde. Oft sind Sachzusammenhänge schwer ermittelbar, Provenienzen aufgrund häufigen Strukturwandels und Personalwechsels verwischt. Aufbewahrungsfristen und Vertraulichkeitsgrad sind vielfach nicht angegeben.

Der sich aus der Treuhandzeit bis 1994 mit sehr unterschiedlichem Bearbeitungsstand angesammelte Aktenbestand muß deshalb von den Archiv- und Registraturkräften aufwendig nachbearbeitet werden.

Zugleich wird jedoch gesichert, daß der nach 1994 anfallende Schriftgutbestand geschlossener Akten in höchstmöglichem Maße von den aktenführenden operativen Bereichen bereits so aufgeschlossen in das BvS-Archiv gelangt, daß damit den Mindestanforderungen des Bundesarchivs entsprochen wird (Anlage 1).

Betriebs- und Unternehmensakten werden von der BvS nur für die liquidierten Treuhandunternehmen verwaltet. Dafür wurden 1992 nach dem Regionalprinzip 5 Landesdepots erreicht. Ihr Geschäftsbesorger ist die DISOS GmbH (hundertprozentige Tochter der BvS). Entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen befinden sich in diesen Landesdepots auch Betriebsakten aus der Zeit vor 1989/90.

In den 5 Landesdepots befinden sich gegenwärtig ca. 1 Million Aktenordner Betriebsakten. Sie werden nach Abachluß aller Liquidationsverfahren ein Volumen von ca. 2,3 Millionen Aktenordnern erreichen. Das sind die aufbewahrungspflichtigen Geschäftsunterlagen der liquidierten Unternehmen; die darunter befindlichen Lohnunterlagen sind mindestens bis zum Jahre 2006 aufzubewahren.

Die Betriebsakten in den Landesdepots sind entsprechend der Arbeitsanweisung zur Archivierung von Schriftgut liquidierten Unternehmen von 1992 registriert und stehen für Auskünfte zur Verfügung.

2. Geltende Regelungen für die Nutzung der Akten der Treuhandanstalt / Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

Die Nutzung des im BvS-Archiv zusammengeführten Schriftgutes abgeschlossener Geschäftsvorgänge der THA/BvS (Altschriftgut) ist in der Organisati-